

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 3. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Februar 2025)

zum Thema:

Fragen und Kritik der Eltern der Friedrich-Bergius-Schule

und **Antwort** vom 24. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21546
vom 3. Februar 2025
über Fragen und Kritik der Eltern der Friedrich-Bergius-Schule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Schul- und Sportamt Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. In einem Schreiben des Gesamtelternvertreters an die Bezirksverordneten heißt es: „Es gibt zwischen Schulleitung, Schulkollegium, Elternschaft und Schülerschaft bisher leider keinen gemeinsamen, konstruktiven Austausch mit der Schulaufsicht oder mit dem Schulträger, keine gemeinsamen Gespräche über denkbare konkrete Schritte und Maßnahmen zur Verbesserung der Lage an der Bergius-Schule.“ Inwieweit war diese Kritik zum Zeitpunkt der Äußerung aus Sicht des Senats begründet oder unbegründet?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat beim Schulausschuss am 07.01.2025 einen Plan von sieben Punkten über bereits angelaufene Maßnahmen vorgestellt. Diese Maßnahmen umfassen neben der bereits umgesetzten Verwaltungsleitung folgende Punkte: Aktivierung der Steuergruppe der Schule, Unterstützung einer handlungsfähigen Gremienstruktur, aktive Einbeziehung des SIBUZ, Schulung des Krisenteams durch SIBUZ, organisatorische Unterstützung bei der Umsetzung des geschlechtergetrennten Sportunterrichts, Beratung bei der Neuorganisation von Aufsichtsstrukturen. Die Kritik war insofern aus Sicht der SenBJF nicht begründet.

2. In welcher Form und mit welchem Ergebnis gab es seitens der Senatsverwaltung einen direkten Austausch mit dem Gesamtelternsprecher der Friedrich-Bergius-Schule¹?

Zu 2.: Es haben verschiedene Gespräche mit dem Gesamtelternvertreter sowohl in der Schulaufsicht als auch im Schulamt sowie in der Schule stattgefunden. Außerdem gab es am 20. Dezember 2024 ein Gespräch zwischen Staatssekretärin Henke und dem Gesamtelternvertreter.

3. Der Gesamtelternvertreter der Friedrich-Bergius-Schule übte wiederholt Kritik an Bildungssenatorin Katharina Günther-Wünsch, wie der [Tagesspiegel](#) berichtete. Er sei „irritiert“ darüber, dass sie im Bildungsausschuss des Abgeordnetenhauses eine fehlende „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ mit M. beklagt habe. „In Wirklichkeit“ habe die Bildungsverwaltung durch die „ebenso dilettantische wie menschlich unanständige“ Vorgehensweise bei der Entlassung M. „jetzt erst einmal jegliches Vertrauen zerstört“. Auch sein Vertrauen in die Senatorin sei „aktuell auf dem Nullpunkt“. Wie bewertet der Senat das Verhältnis zwischen Elternvertretung der Friedrich-Bergius-Schule und Verwaltung?

Zu 3.: Die SenBJF strebt eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der GEV an. Die Schulaufsicht steht jederzeit für Gespräche zur Unterstützung und Beratung insbesondere der Elternschaft zur Verfügung, wenn sie sich an die Schulaufsicht wendet. Im Rahmen der Informationsveranstaltung am 28.01.2025 fand ein vertrauensvoller

¹ Personennamen wurden von der Verwaltung des Abgeordnetenhauses aus Gründen des Schutzes des Persönlichkeitsrechts durchgehend anonymisiert, soweit nicht die politische Ebene der Verwaltung betroffen ist.

Austausch zwischen der Schule und Schulaufsicht sowie Vertretern der SenBJF statt.

4. Welche Bedeutung hat es für eine erfolgreiche Schulentwicklung, die Elternschaft bei diesem Prozess mitzunehmen?

Zu 4.: Die SenBJF hält die Einbeziehung der Elternschaft für eine unabdingbare Voraussetzung sowohl für eine gelingende Schulentwicklung als auch für die Gestaltung einer auf Vertrauen aufsetzenden Schulgemeinschaft.

5. In welcher Form hat die Schulaufsicht die Elternschaft respektive die Elternvertretung in den Prozess der Problemlösung einbezogen und die Wünsche der Elternschaft aufgenommen und in konkrete Maßnahmen umgesetzt?

Zu 5.: Die Elternvertretung war am 10.01.2025 beim ersten Treffen der Steuerrunde der Schule auf ausdrücklichen Wunsch der Schulaufsicht eingeladen und anwesend. Im Rahmen dieser Runde sind nahezu alle Themen des Briefes (mit Ausnahme „Pfortnerdienst“) behandelt und angesprochen worden.

Weiterhin gab es am 28.01.2025 einen Informationsabend der GEV. Hier hat sich der neue Schulleiter vorgestellt und ist über wichtige Fragen der weiteren schulischen Entwicklung mit den Eltern ins Gespräch gekommen. Ebenso stand die Schulaufsicht an diesem Abend für Fragen und zum Austausch zur Verfügung.

6. Der Gesamtelternvertreter formulierte in einem Schreiben Fragen an die Senatsverwaltung. Welche Reaktionen gab es darauf, welche Antworten wurden der Elternvertretung seitens der Senatsverwaltung für Bildung mitgeteilt?

Zu 6.: Die Senatorin antwortete dem Gesamtelternvertreter am 3. Februar 2025 mit einem persönlichen Schreiben.

7. Der Gesamtelternvertreter wollte beispielsweise wissen, ob es bei der Vorstellung des neuen Schulleiters eine Anweisung der Bildungsministerin gab, „das Schulkollegium entsprechend auf Linie zu bringen und ggf. einzuschüchtern“. Wie positioniert sich der Senat dazu?

Zu 7.: Es gab weder eine entsprechende Anweisung, noch entspricht die Intention der Fragestellung den Tatsachen.

8. Der Gesamtelternvertreter teilte mit, die Entlassung der ehemaligen Schulleiterin habe Ängste in anderen Schulen ausgelöst. Wörtlich schreibt er: „Immer wieder höre ich die Frage: Soll jetzt jede(r) kuschen und den Mund halten und zu Missständen im Berliner Schulwesen schweigen, weil er oder sie andernfalls mit Sanktionen bis zum Rauswurf durch die Senatsverwaltung rechnen muss? Ist das jetzt die Linie Ihres

Hauses?“ Wie positioniert sich der Senat dazu?

Zu 8.: Senatorin Günther-Wünsch vertritt die Auffassung, dass Missstände klar benannt werden müssen. Das gilt für alle Angehörigen des pädagogischen Personals in Schulen. Nur so können Missstände behoben werden.

Die Schulaufsicht in der Region Tempelhof-Schöneberg pflegt einen engen und vertrauensvollen Kontakt zu allen Schulleitungen der Region. Dazu gehört auch der Diskurs alle schulischen Angelegenheiten betreffend.

Die Freistellung der ehemaligen Schulleiterin ist eine Personaleinzelangelegenheit, zu der die SenBJF nicht öffentlich Stellung nimmt.

9. Der Gesamtelternvertreter fragte, warum die Senatorin sich bei ihrem Besuch an der Schule im Dezember zunächst offen für den geforderten Pfortner gezeigt habe, sich dann aber für einen Wachdienst ausgesprochen habe. Wörtlich schrieb er: „Warum sind Sie denn plötzlich für einen Wachdienst – und in welcher Runde ist er denn abgelehnt worden? In der Steuerungsgruppe, die am 17. Januar 2025 sehr positiv startete, ist darüber bisher nicht gesprochen worden.“ Wie positioniert sich der Senat dazu?

Zu 9.: Die Einrichtung eines „Pfortnerdienstes“ ist seitens des Bezirks nicht vorgesehen. Die Aufsichtsführung obliegt dem pädagogischen Personal.

10. Der Gesamtelternvertreter schreibt, ihm sei unklar, wie die Senatorin zu der Auffassung komme, die Schule hätte unterstützende Angebote der Schulpsychologie abgelehnt. Wie positioniert sich der Senat dazu?

Zu 10.: Sowohl Interventions- als auch Supervisionsangebote seitens des SIBUZ an das Kollegium sind nicht angenommen worden. Weitere vorliegende Angebote, insbesondere nach dem Vorfall vom 15.01.2025, sind nur zögerlich und im eingeschränkten Rahmen angenommen worden.

11. Der Gesamtelternvertreter fragt: „Wie sicher sind Sie, dass Ihre Verwaltung und die Schulaufsicht Sie jeweils korrekt informieren?“ Wie positioniert sich der Senat dazu?

Zu 11.: Der Informationsfluss innerhalb der SenBJF ist sichergestellt.

12. Inwiefern gibt es Pläne zur Verbesserung der konstruktiven Zusammenarbeit mit der Elternvertretung, um Schuldvorwürfe und Zerwürfnisse in Zukunft zu verhindern?

Zu 12.: Die neue Schulleitung führt aktuell einen intensiven Dialog mit der Gesamtelternvertretung. Die Schulaufsicht hat zugesagt, diesen Prozess intensiv zu unterstützen und in zukünftigen Sitzungen der GEV die Arbeit dieses Gremiums aktiv beratend zu begleiten.

Berlin, den 24. Februar 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie